



Bekanntmachung

Bauleitplanung Bebauungsplan „Neukreut“ Deckblatt Nr. 1

Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 beschlossen, den Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan „Neukreut“ nach § 4a Abs. 3 i.V.mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Bei dem jetzt offengelegten Entwurf handelt es sich um einen im Vergleich zur vorgegangenen Offenlage (18.11.2024 – 18.12.2024) geänderten Entwurf.

Abänderungen des ersten Entwurfes;

- Anpassung der Geschossflächenzahl (GFZ) an die (GRZ) – neue GFZ 1,0
- Änderung des unteren Bezugspunktes der Wandhöhe

Der vom Bauamt der Gemeinde ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 28.01.2025 gebilligte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.01.2025 liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **13.02.2025 bis 28.02.2025** im Rathaus der Gemeinde Loiching (Bauamt), Kirchplatz 4, 84180 Loiching zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch oder auch schriftlich und zur Niederschrift an folgende Adresse möglich:

Gemeinde Loiching, Bauamt (Zimmer 02)
Kirchplatz 4, 84180 Loiching
Email: bauamt@loiching.de

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, werden bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt.

Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Maria Magdalena Detter, 08731 – 31 97 16

Diese Bekanntmachung und der Satzungsentwurf werden für die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Loiching bereitgestellt:

www.loiching.de; Aktuelles, Bekanntmachungen, Bauleitplanverfahren

Gemeinde Loiching, den 04.02.2025

Günter Schuster
Erster Bürgermeister

